

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden

(Art. 10 der EU Offenlegungsverordnung „Transparenz bei der Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen“)

Zusammenfassung

Das Sondervermögen hausInvest (ISIN: DE0009807016, LEI: 529900XBIMOIURW5UJ67) fördert nach der Anlagestrategie im Hinblick auf die Immobilieninvestitionen das ökologische Merkmal der Reduktion von CO₂e-Emissionen¹. Im Hinblick auf die Klimarelevanz des Immobiliensektors wird das Immobilien-Sondervermögen hausInvest Einflussmöglichkeiten zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen bei der Auswahl und Verwaltung von Immobilien zur Geltung bringen, um so zu dem internationalen Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erderwärmung auf deutlich weniger als zwei Grad Celsius bis zum Jahr 2100 gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, beizutragen. Das Sondervermögen hausInvest möchte bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen und wird dazu die CO₂e-Emissionen, die durch das vom Sondervermögen gehaltenen Immobilien verursacht werden, durch selbstinitiierte Maßnahmen laufend portfolioübergreifend bis 2050 auf „Net Zero“ reduzieren. Net Zero beschreibt den Zustand, in dem nach allen technisch und wissenschaftlich möglichen Anstrengungen zur Verminderung des Treibhausgasausstoßes rechnerisch keine Treibhausgasemissionen mehr aufgewiesen werden. Unvermeidbare Emissionen dürfen ausschließlich durch CO₂-Entzugsmaßnahmen ausgeglichen werden (vgl. „Net Zero Guidelines“, veröffentlicht durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) auf der UN Klimakonferenz 2022). Hierfür werden insbesondere selbstinitiierte Maßnahmen umgesetzt, die die emissionsfreie Eigenproduktion von Energie fördern. Bei der Erhebung von Verbrauchsdaten werden verschiedene Quellen herangezogen, wie Zählererfassungen, Informationen von Energieversorgern, Verbrauchsabrechnungen und Mieterabfragen. Dabei wird für die Erfassung der Daten eine ESG-Software verwendet. Fehlende oder unplausible Daten werden geschätzt, unter anderem durch Hochrechnungen anhand branchenüblicher Benchmarkwerte.

Zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals der Verringerung von CO₂e-Emissionen werden als Nachhaltigkeitsindikatoren der spezifische Energieverbrauch (kWh / m² / p.a.) und die CO₂e-Emissionen (kg CO₂e / m² / p.a.), aufgeteilt nach Scope 1, 2, 3-Emissionen, herangezogen.

Weiter soll ein Mindestanteil von 5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020 / 852 über die Einrichtung eines Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomieverordnung“) durch das Immobilien-Sondervermögen hausInvest getätigt werden. Diese Investitionen sollen dabei einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel Klimaschutz und / oder Anpassung an den Klimawandel gemäß Taxonomieverordnung leisten. Es wird klargestellt, dass für die Berücksichtigung von Immobilien in der vorgenannten Quote die Erfüllung der Anforderungen an eines der vorgenannten Umweltziele ausreichend ist.

Die Erwähnung der Quote in Höhe von 5 Prozent nachhaltiger Investitionen (Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen), wie sie in der Taxonomieverordnung definiert ist und in Verbindung mit einem der vorgenannten Umweltziele hat die folgende Bedeutung: Die Quote ergibt sich aus der Formel gemäß Artikel 17 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Regulierungsstandards (im Folgenden „RTS SFDR“), die der „Marktwert aller taxonomiekonformen Investitionen des Finanzprodukts in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten / Marktwert aller Investitionen des Finanzprodukts“ ist. Hieraus ergibt sich „der Grad, zu dem Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden“. Diese Quote berücksichtigt auch die Liquiditätsanlagen des Fonds, welche mit dem Nominalbetrag angesetzt werden. Bei den „Investitionen des Sondervermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten“

¹ CO₂e-Emissionen sind CO₂-Äquivalente, die neben dem Treibhausgas Kohlenstoffdioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigen.

handelt es sich um taxonomiekonforme Vermögenswerte. Die taxonomiekonformen Vermögenswerte umfassen Immobilieninvestitionen.

Durch die Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien sowie die Mindestschutzzvorgaben nach Artikel 18 Taxonomieverordnung wird bereits in einem ausreichenden Umfang sichergestellt, dass andere nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Im Rahmen dessen wird die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die sogenannte „Do no Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Immobilien durchgeführt.

Das Immobilien-Sondervermögen hausInvest erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es soll ein Mindestanteil von 5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 3 Taxonomieverordnung durch das Immobilien-Sondervermögen hausInvest getätigt werden. Diese Investitionen sollen dabei einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel Klimaschutz und / oder Anpassung an den Klimawandel gemäß Taxonomieverordnung leisten. Es wird klargestellt, dass für die Berücksichtigung von Immobilien in der vorgenannten Quote die Erfüllung der Anforderungen an eines der vorgenannten Umweltziele ausreichend ist.

Die Taxonomiekonformität der geprüften Immobilien werden durch einem unabhängigen Dritten, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (im Folgenden „DGNB“) und die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (im Folgenden „ÖGNI“) geprüft. Die als taxonomiekonform eingestuft Immobilien werden mit dem Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert des Immobilienvermögens wird von externen Gutachtern ermittelt. Der Marktwert für die Berechnung der Quote ergibt sich damit aus dem jeweiligen Verkehrswert der Immobilien.

Die vorgenannte Quote kann während der Liquidationsphase des Sondervermögens unterschritten werden.

Das Immobilien-Sondervermögen hausInvest berücksichtigt bei nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nr. 17 Sustainable Finance Disclosure Regulation („SFDR“) i.V.m. dem Umweltziel Klimaschutz und/oder dem Umweltziel Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomieverordnung die immobilien-spezifischen, technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel Klimaschutz bzw. das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel bezogen auf die jeweilige Wirtschaftstätigkeit nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Taxonomieverordnung sowie die Mindestschutzzvorgaben nach Artikel 18 Taxonomieverordnung.

Durch die vorstehend erläuterte Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien sowie die Mindestschutzzvorgaben nach Artikel 18 Taxonomieverordnung wird bereits in einem ausreichenden Umfang sichergestellt, dass andere nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Im Rahmen dessen wird die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die sogenannte „Do no Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Immobilien durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird extern durch DGNB und ÖGNI bestätigt. Eine gesonderte Prüfung der Einhaltung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist daher nicht erforderlich.

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der nachhaltigen Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz und/oder dem Umweltziel Anpassung an den Klimawandel gemäß der Taxonomieverordnung sichergestellt. Dazu haben alle Geschäftspartner mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 50.000 Euro (bei Auslagerungen und assoziierten Personen: 0 Euro) eine Prüfung im Business Partner Due Diligence Tool zu durchlaufen, welches Geschäftspartner insbesondere hinsichtlich Sanktionen, Korruption, Geldwäsche, Betrug und Bestechung überprüft. Sanktionierte Unternehmen und Personen sind von einer Geschäftsbeziehung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Bereich Compliance der Commerz Real entscheidet fallbezogen über Ausschlüsse und Auflagen und orientiert sich dabei am Leitfaden Compliance – Anti-Bribery and Corruption Policy. Seit Mitte 2021 erfolgt zudem eine Prüfung von ESG-Kriterien, die sich an den Prinzipien des UN Global Compact orientiert.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Sondervermögen hausInvest fördert im Rahmen der Anlagestrategie die Reduktion von CO₂e-Emissionen für die durch das Sondervermögen gehaltenen Immobilien und strebt bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand an. Dazu sollen die CO₂e-Emissionen durch selbstinitiierte Maßnahmen laufend portfolioübergreifend bis 2050 auf „Net Zero“ reduziert werden. Die Investitionen für das Sondervermögen werden im Rahmen des Ankaufs sowie regelmäßig während der Haltedauer anhand von Kriterien und Methoden auf Einhaltung des ökologischen Merkmals geprüft. Entsprechendes gilt für die Einhaltung des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz und/oder dem

Umweltziel Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomieverordnung.

Weiter soll ein Mindestanteil von 5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 3 Taxonomieverordnung getätigt werden. Diese Investitionen sollen dabei einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel Klimaschutz und / oder Anpassung an den Klimawandel gemäß Taxonomieverordnung leisten. Es wird klargestellt, dass für die Berücksichtigung von Immobilien in der vorgenannten Quote die Erfüllung der Anforderungen an eines der vorgenannten Umweltziele ausreichend ist.

Für die Erreichung der durch das Sondervermögen geförderten ökologischen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Sondervermögens hausInvest liegt im Erreichen einer stabilen – im Vergleich zu überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland investierenden Offenen Immobilienfonds – überdurchschnittlichen Rendite. Diese wird über regelmäßig zufließende Mieterträge, Zinserträge und eine kontinuierliche Wertsteigerung des Immobilienbestandes angestrebt. Damit soll dem renditeorientierten Anleger der Zugang zu einem attraktiven Rendite-Risiko-Profil innerhalb des Anlagespektrums der Offenen Immobilienfonds ermöglicht werden. Das Sondervermögen investiert überwiegend in Staaten, die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind, und im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland. Nach den Besonderen Anlagebedingungen (siehe § 1 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen in Verbindung mit dem „Anhang gemäß § 1 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen“) besteht die Möglichkeit, weltweit Immobilien für das Sondervermögen zu erwerben. Der Anteil des Sondervermögens, der in diesem Rahmen an wirtschaftsstarke außereuropäische Standorte investiert werden kann, soll 40 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen. Wichtigste Anlagemärkte dabei sind der nordamerikanische und der asiatisch-pazifische Raum. Bei der Auswahl der Immobilien für das Sondervermögen stehen deren nachhaltige Ertragskraft sowie eine Streuung nach Lage, Größe, Nutzung und Mietern im Vordergrund der Überlegungen.

Das Sondervermögen hausInvest verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie, wonach für die für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Immobilien das ökologische Merkmal der Reduktion der CO₂e-Emissionen im Sinne des Artikel 8 SFDR gefördert wird. Weiter sollen im Rahmen der Förderung der ökologischen Merkmale ein Mindestanteil in Höhe von 5 Prozent der Investitionen, die zum Sondervermögen gehören, an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 3 Taxonomieverordnung getätigt werden.

Das Sondervermögen hausInvest investiert gemäß seiner Anlagegrundsätze in Immobilien-Sachwerte. Nach Ansicht der Gesellschaft sind Immobilien-Gesellschaften keine Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts, da es sich hierbei um eine mittelbare Investition in Immobilien handelt.

Im Rahmen der Liquiditätsanlage schließt die Gesellschaft es aus, dass Mittel des Sondervermögens bei Unternehmen oder in Vermögensgegenständen angelegt werden, welche die Grundsätze des UN Global Compact nicht anerkannt haben oder von denen wesentliche Verstöße gegen diese Vorgaben bekannt geworden sind.

Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt hausInvest investiert gemäß §1 Absatz 4 der Besonderen Anlagebedingungen sowie gesetzlichen Bestimmungen mehr als 50% des Aktivvermögens des Sondervermögens in Immobilien und Immobilien-Gesellschaften. Der gesamte in Immobilien sowie Immobilien-Gesellschaften angelegte Anteil des Sondervermögens ist auf die Erfüllung des nach der Anlagestrategie zu fördernden ökologischen Merkmals Reduktion von CO₂e-Emissionen ausgerichtet.

Weiterhin wird ein Mindestanteil von 5 Prozent in nachhaltige, taxonomiekonforme Investitionen, welche die Anforderungen an nachhaltige Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 SFDR mit dem Umweltziel Klimaschutz und/oder dem Umweltziel Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomieverordnung erfüllen, investiert. Der Verkehrswert der von Immobilien-Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar gehaltenen Immobilien wird jeweils mit der entsprechenden Beteiligungshöhe des Sondervermögens berücksichtigt.

Der übrige Anteil des Sondervermögens, mindestens jedoch 5 Prozent, wird in Liquidität gehalten. Für Liquiditätsanlagen werden derzeit keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale berücksichtigt.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Das Sondervermögen hausInvest wird neben der Prüfung des ökologischen Merkmals und der Anforderungen an nachhaltige Investitionen die Immobilien, die für Rechnung des Sondervermögens gehalten werden, im Ankaufsprozess und regelmäßig bei der Verwaltung des Bestandes unter anderem anhand der folgenden ESG-Kriterien prüfen und kontinuierlich bewerten:

- Energieverbrauch
- Energieausweis
- Gebäudezertifizierung
- regelmäßiger Verbrauchsdatenerfassungsprozess sowie dessen Umsetzung in Property- und Facility-Management-Verträgen
- Energy Audits
- gezielter Energieeinkauf
- Gebäudemerkmale wie das Vorhandensein automatischer Messinstrumente („smart meter“)
- Umweltrisiken
- Sustainability Due Diligence im Ankaufsprozess

Bei der vorgenannten Prüfung der Immobilien handelt es sich um eine reine Analyse der Immobilien, ohne dass hieraus zwingend (Verbesserungs-)Maßnahmen abzuleiten sind.

Weiter erhebt die Gesellschaft auch regelmäßig den spezifischen Wasserverbrauch ($m^3/m^2/p.a.$) und die spezifische Abfallmenge ($kg/m^2/p.a.$) der für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Immobilien. Im Zusammenhang mit diesen Daten werden weder bestimmten Schwellenwerte angestrebt noch werden aufgrund dieser Daten zwingend (Verbesserungs-)Maßnahmen abgeleitet. Das Sondervermögen hausInvest bemüht sich um die Optimierung der Verträge mit Property- und Facility-Management-Dienstleistern und den Mietern der Immobilien des Sondervermögens, um beispielsweise mit Hilfe eines Mieterleitfadens die Weiterentwicklungen im Bereich der ESG-Kriterien auch hier aufzunehmen.

Mittelbar über Immobiliengesellschaften gehaltene Immobilien werden hierbei entsprechend der für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Beteiligungsquote berücksichtigt. Werden Immobilien im Zustand der Bebauung oder zum Zweck der Bebauung erworben, wird für die Investitionsquote ab dem Ankauf der Zustand zugrunde gelegt, welchen die Immobilie nach Fertigstellung der Bebauung voraussichtlich erreicht.

Zudem soll nach der Anlagestrategie ein Mindestanteil von 5 Prozent an nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nr. 17 SFDR i.V.m. dem Umweltziel Klimaschutz und / oder dem Umweltziel Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomieverordnung getätigt werden. Die Gesellschaft berücksichtigt bei nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nr. 17 SFDR i.V.m. dem Umweltziel Klimaschutz und / oder dem Umweltziel Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomieverordnung die immobiliespezifischen, technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel Klimaschutz bzw. das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel bezogen auf die jeweilige Wirtschaftstätigkeit nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 zur Taxonomieverordnung sowie die Mindestschutzzvorgaben nach Artikel 18 Taxonomieverordnung.

Methoden

Zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals der Verringerung von CO₂e-Emissionen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen: Der spezifische Energieverbrauch ($kWh/m^2/p.a.$) und die CO₂e-Emissionen ($kg CO_2e/m^2/p.a.$) aufgeteilt nach Scope 1, 2, 3-Emissionen.

Die Berechnung der CO₂e-Emissionen erfolgt für die Scopes 1, 2 und 3 gemäß GHG-Protokoll. Somit werden direkte und indirekte Emissionen der Immobilien aus dem Energiebezug (Strom, Gas, Diesel, Fernwärme, Fernkälte) sowie Kältemittelverluste zur Ermittlung der CO₂e-Intensität herangezogen.

Das GHG-Protokoll unterscheidet Emissionen in Scopes 1 bis 3:

- Scope 1-Emissionen umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen. Bei Gebäuden handelt es sich dabei um Emissionen, die aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe vor Ort entstehen, dazu zählen Erdgas, Heizöl, Propan und Diesel.
- Scope 2-Emissionen berücksichtigen indirekte Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter und erworbener Elektrizität, von Dampf, Wärme oder Kälte. Bei Immobilien sind dies Emissionen, die mittelbar entstehen und durch den Eigentümer kontrolliert werden, wie der Verbrauch von Fernwärme und Strom für die Allgemeinflächen.
- Scope 3-Emissionen umfassen alle anderen indirekten Emissionen, die nicht unter Scope 2 fallen. Bei Gebäuden sind dies

Emissionen, die mittelbar durch deren Drittnutzung entstehen und nicht der Kontrolle des Eigentümers unterliegen. Hierunter werden im Wesentlichen die in Scope 3.13 erfassten Stromverbräuche der Mieter.

Die ermittelten Daten werden anhand geeigneter Vergleichswerte dahingehend analysiert, ob für die Erreichung des „Net-Zero“-Ziels bis 2050 des für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Immobilienportfolios Reduktionsmaßnahmen ergriffen werden sollten.

Ein Mindestanteil in Höhe von 5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 3 Taxonomieverordnung wird gefördert. Diese Investitionen sollen dabei die Anforderungen an das Umweltziel Klimaschutz gemäß Artikel 3, 9 a), 10 Taxonomieverordnung und/oder das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 3, 9 b), 11 Taxonomieverordnung erfüllen. Die Erwähnung der Quote in Höhe von 5 Prozent nachhaltiger Investitionen (Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen), wie sie in der Taxonomieverordnung definiert ist und in Verbindung mit einem der vorgenannten Umweltziele hat die folgende Bedeutung: Die Quote ergibt sich aus der Formel gemäß Artikel 17 Abs. 1 RTS SFDR, die der „Marktwert aller taxonomiekonformen Investitionen des Finanzprodukts in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten/Marktwert aller Investitionen des Finanzprodukts“ ist. Hieraus ergibt sich „der Grad, zu dem Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden“. Diese Quote berücksichtigt auch die Liquiditätsanlagen des Fonds, welche mit dem Nominalbetrag angesetzt werden. Bei den „Investitionen des Sondervermögens hausInvest in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten“ handelt es sich um taxonomiekonforme Vermögenswerte. Die taxonomiekonformen Vermögenswerte umfassen Immobilieninvestitionen.

Datenquellen und -verarbeitung

Bei der Erhebung der Verbrauchsdaten werden verschiedene Quellen herangezogen, wie Zählererfassungen, Informationen von Energieversorgern, Verbrauchsabrechnungen und Mieterabfragen. Dabei wird für die Erfassung der Daten eine ESG-Software verwendet. Fehlende oder unplausible Daten werden geschätzt, unter anderem durch Hochrechnungen anhand branchenüblicher Benchmarkwerte.

Die Ermittlung der CO₂e-Emissionen erfolgt anhand der erhobenen Energieverbräuche der Immobilien mittels von Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten oder länderspezifischen öffentlich verfügbaren Umrechnungsfaktoren. Die Berechnung der CO₂e-Emissionen erfolgt für die Scopes 1, 2 und 3 gemäß GHG-Protokoll. Somit werden direkte und indirekte Emissionen der Immobilien aus dem Energiebezug (Strom, Gas, Diesel, Fernwärme, Fernkälte) sowie Kältemittelverluste zur Ermittlung der CO₂e-Intensität herangezogen.

Die Taxonomiekonformität der geprüften Immobilien werden durch einem unabhängigen Dritten, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (im Folgenden „DGNB“) und die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (im Folgenden „ÖGNI“) geprüft. Die als taxonomiekonform eingestuften Immobilien werden mit dem Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert des Immobilienvermögens wird von externen Gutachtern ermittelt. Der Marktwert für die Berechnung der Quote ergibt sich damit aus dem jeweiligen Verkehrswert der Immobilien.

Die vorgenannte Quote kann während der Liquidationsphase des Sondervermögens unterschritten werden.

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Nicht anwendbar. Es bestehen keine Beschränkungen für die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen Merkmale.

Sorgfaltspflicht

Im Rahmen der Liquiditätsanlage schließt das Sondervermögen hausInvest es aus, dass Mittel des Sondervermögens bei Unternehmen oder in Vermögensgegenständen angelegt werden, welche die Grundsätze des UN Global Compact nicht anerkannt haben oder von denen wesentliche Verstöße gegen diese Vorgaben bekannt geworden sind.

Die internen Kontrollmechanismen reichen von einem Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Teams bis hin zu risikobasierten Kontrollen durch die Compliance- und Audit-Funktion. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Prüfung durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Hinblick auf alle regulatorischen Anforderungen, einschließlich derjenigen, die sich aus der SFDR ergeben.

Mitwirkungspolitik

Nicht anwendbar. hausInvest investiert als Sondervermögen in Immobilien, so dass die Mitwirkungspolitik kein Teil der ökologischen Anlagestrategie ist.

Bestimmter Referenzwert

Nicht anwendbar. Für hausInvest wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Stand: April 2025, Version 4